

**Infrastrukturprogramm Sport in München – Teil 1 Städtische Sportbaumaßnahmen,
Maßnahmenpaket 1 Kunstrasenplatzbau
- Produkt 6.1 -**

**Bezirkssportanlage Heinrich-Wieland-Str. 100
(16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach)
Projektkosten (Kostenobergrenze):** **1.630.000 Euro netto**

**Bezirkssportanlage Kronwinkler Str. 25
(22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied)
Projektkosten (Kostenobergrenze):** **2.100.000 Euro netto**

**Bezirkssportanlage Meyerbeerstr. 115
(21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing)
Projektkosten (Kostenobergrenze):** **1.610.000 Euro netto**

**Bezirkssportanlage Wolkerweg 17
(20. Stadtbezirk Hadern)
Projektkosten (Kostenobergrenze):** **1.900.000 Euro netto**

1. **Bedarfs- und Konzeptgenehmigung**
2. **Projektauftrag**
3. **Zustimmung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02369

Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 11.03.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Sachstand

Die vier Bauvorhaben sind im Infrastrukturprogramm Sport in München - Teil 1, Städtische Sportbaumaßnahmen, mit der Priorität A vorgemerkt und befinden sich in der Prioritätenliste (Stand August 2014) auf folgenden Plätzen:

- 5 a Bezirkssportanlage Kronwinkler Str. 25
- 5 b Bezirkssportanlage Wolkerweg 17
- 5 c Bezirkssportanlage Heinrich-Wieland-Str. 100
- 5 d Bezirkssportanlage Meyerbeerstr. 115

(Die Vorhaben mit den Rangnummern 1 und 2 a sind bereits im Bau, die Vorhaben der Rangnummern 2 b und 3 werden in Kombination mit geplanten IHKM-Maßnahmen umgesetzt und das Vorhaben mit der Rangnummer 4 ist bereits als einzelne Maßnahme in Planung.)

Die vier Maßnahmen stehen damit entsprechend dem Stadtratsauftrag zur Realisierung an (siehe Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 03./17.12.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01789).

Bei Ortsterminen am 21.07.2014 und 15.09.2014 haben Vertreterinnen und Vertreter des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates die Bezirkssportanlagen im Hinblick auf sportfachlich und baufachlich erforderliche Maßnahmen besichtigt und Art und Umfang des Projektinhalts abgestimmt.

Vorrangige Zielsetzung ist es, die nicht mehr zeitgemäßen Tennenplätze durch Kunstrasenplätze zu ersetzen. Damit wird der Stadtratsantrag, Tennenplätze Zug um Zug durch einen Kunstrasenplatz zu ersetzen, erfüllt (siehe Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 22.09.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 04206).

Darüber hinaus wird angestrebt, bedarfsgerecht die Anlagenbereiche in die Modernisierung einzubeziehen, die elementare Teile der Sportanlage darstellen und zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs erforderlich sind.

Die Modernisierung der Bezirkssportanlagen führt zu einer erheblichen Verbesserung im Hinblick auf Nutzungsumfang und Nutzungsqualität.

Die einzelnen Maßnahmen an den vier Standorten sind in den Bedarfsprogrammen ausführlich dargestellt.

Zu den einzelnen Projekten:

Bezirkssportanlage Heinrich-Wieland-Str. 100

Auf der Bezirkssportanlage findet der Spielbetrieb von fünf Vereinen bzw. Sportgruppen statt.

Darüber hinaus werden die Freisportanlagen für den Schulsport genutzt.

Es ist vorgesehen, den Tennenplatz durch einen Kunstrasenplatz zu ersetzen. Darüber hinaus ist der Bau einer Beach-Volleyballanlage vorgesehen. Hintergrund hierfür ist ein entsprechender Antrag des Werner-von-Siemens-Gymnasiums, dem aus sportfachlicher Sicht entsprochen wird. Auch der Hauptnutzer der Bezirkssportanlage, der SV Gartenstadt Trudering e. V., hat sein Interesse an einer Beach-Volleyballanlage bekundet.

Bezirkssportanlage Kronwinkler Str. 25

Die Bezirkssportanlage wird von zwei Vereinen und einer Sportgruppe genutzt.

Im Zuge des Umbaus des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz wird das Spielfeld künftig in normgerechter Nord-/Südrichtung situiert werden. Diese Ausrichtung bietet die Möglichkeit, neben dem Kunstrasenplatz ein Kunstrasenkleinfeld einzuplanen und somit das zur Verfügung stehende Areal auszuschöpfen und sportfachlich sinnvoll zu gestalten.

Sollte sich im Baugenehmigungsverfahren zeigen, dass durch die höhere Inanspruchnahme der Sportanlage durch zwei Kunstrasenplätze erhebliche Nutzungseinschränkungen auferlegt werden, wird lediglich der Tennenplatz durch einen Kunstrasenplatz ersetzt. Diese Alternative wurde bereits zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der Vereinsebene abgestimmt.

Bezirkssportanlage Meyerbeerstr. 115

Die Bezirkssportanlage wird von drei Vereinen und vom Kreisverwaltungsreferat im Rahmen des Dienstsports genutzt.

Darüber hinaus dient sie dem Schulsportunterricht.

Die zwei vorhandenen Kunstrasenplätze sollen erneuert werden.

Der Kunstrasenplatz, der für Fußball genutzt wird, befindet sich in einem äußerst schlechten baulichen Zustand. Seit Jahren erfolgen Ausbesserungsarbeiten, die jedoch zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führen. Weitere Ausbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen sind nicht zielführend und daher aus wirtschaftlichen und sportfachlichen Gründen nicht vertretbar.

Der Kunstrasenplatz, der überwiegend für Hockey in Anspruch genommen wird, würde nach aktueller Prüfung in ca. zwei Jahren zum Austausch anstehen.

Um Synergieeffekte zu nutzen, sollen im Zuge einer Gesamtbaumaßnahme daher beide Kunstrasenplätze zeitgleich erneuert werden.

Bezirkssportanlage Wolkerweg 17

Auf der Bezirkssportanlage findet der Spielbetrieb von einem Verein und zwei Sportgruppen statt.

Die Anlage wird außerdem für den Schulsportunterricht genutzt.

Der Tennenplatz soll durch einen Kunstrasenplatz ersetzt werden.

Die Besichtigung der 130 m - Laufbahn ergab, dass der Tennenbelag keine ausreichende Versickerungsfähigkeit mehr aufweist; die Überarbeitung von Untergrund und Tennenfläche ist aus baufachlicher Sicht nicht sinnvoll.

Es ist daher angezeigt, die Laufbahn zu erneuern und eine zeitgemäße kunststoffgebundene Ausführung vorzusehen.

2. Projektbeschreibung

Das Baureferat hat die Planungskonzepte erarbeitet und die Konzepte erläutert. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die wesentlichen Eckdaten.

Bezirkssportanlage Heinrich-Wieland-Str. 100

Der Tennenplatz wird durch einen quarzsand-/granulatverfüllten Kunstrasenplatz ersetzt.

Der Platz wird mit neuen Fußballtoren und Spieler-/Betreuerkabinen ausgestattet. Im Zuge der Errichtung des Kunstrasenplatzes wird die Tribünenanlage saniert.

Es sind eine neue Beregnungsanlage und ein neuer Brunnen vorgesehen. Die Flutlichtanlage muss ebenfalls erneuert werden.

Aus Sicherheitsgründen wird der Kunstrasenplatz mit einem Gittermattenzaun von der benachbarten Bogenschießanlage getrennt.

Die Beach-Volleyballanlage wird auf dem Areal zwischen Vereinsgaststätte und Kugelstoßanlage realisiert.

Im Zuge der Gesamtbaumaßnahme ist eine Wege- und Platzbeleuchtung vorgesehen.

Bezirkssportanlage Kronwinkler Str. 25

Der Tennenplatz wird durch einen Kunstrasenplatz ersetzt und es wird im Anschluss an dieses Spielfeld ein Kunstrasenkleinfeld geschaffen. Beide Plätze werden quarzsand-/granulatverfüllt ausgeführt.

Der Kunstrasenplatz erhält neue Fußballtore und Spieler-/Betreuerkabinen.

Die Sommerstockbahn entfällt künftig. Die benachbarte Rasenfläche wird mit Sportrasen ausgestattet und steht damit als Aufwärmplatz zur Verfügung.

Die neuen Spielfelder und der Aufwärmplatz erhalten eine Beregnungsanlage. Der Bau eines Grundwasserbrunnens ist wegen Altlasten nicht möglich.

Die Flutlichtanlage muss erneuert werden; sie wird auch den Aufwärmplatz einbeziehen.

Im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme werden die Ballfangzäune erneuert.

Bezirkssportanlage Meyerbeerstr. 115

Beide Kunstrasenplätze bleiben in der Spielfeldgröße unverändert.

Das Fußballfeld erhält einen quarzsand-/granulatverfüllten Kunstrasenbelag, das Hockeyfeld wird mit einem unverfüllten Kunstrasenbelag versehen.

Die bestehende Beregnungsanlage wird umgestellt; die Beregnung erfolgt über die bestehende Brunnenanlage.

Die vorhandene Flutlichtanlage wird beibehalten, jedoch im Hinblick auf eine bessere Wartungsmöglichkeit umgerüstet.

Es ist erforderlich, die vorhandenen Ballfangnetze zu verlängern.

Bezirkssportanlage Wolkerweg 17

Der Tennenplatz wird durch einen quarzsand-/granulatverfüllten Kunstrasenplatz ersetzt.

Der Platz wird mit neuen Fußballtoren und Spieler-/Betreuerkabinen ausgestattet.

Der Zugangsweg zum Kunstrasenfeld wird erneuert und aus dem Haupt-Wurzelbereich der Bäume herausverlagert.

Das Spielfeld wird mit einer Beregnungsanlage ausgestattet. Wegen der

Mergelschichten im Untergrund muss auf den Bau eines Grundwasserbrunnens jedoch verzichtet werden.

Das Kunstrasenfeld erhält eine erneuerte Flutlichtanlage. Im Zuge der Wegeanpassung wird auch die Wegebeleuchtung angepasst.

Die sanierungsbedürftigen Ballfangzäune müssen erneuert werden.

Die 130 m - Tennenlaufbahn mit sechs Bahnen wird durch eine 130 m - Kunststofflaufbahn mit vier Bahnen ersetzt.

3. Bauablauf und Termine

Um das Infrastrukturprogramm Sport in München - Teil 1, Städtische Sportbaumaßnahmen, zügig bearbeiten zu können, wird vorgeschlagen, die Projektgenehmigung und, abweichend von den Gartenbaurichtlinien, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, soweit die Kostenobergrenze eingehalten wird.

Dadurch kann der Realisierungszeitraum der Baumaßnahmen gestrafft werden.

Das Infrastrukturprogramm wird jährlich fortgeschrieben. Somit ist gewährleistet, dass die einzelnen Maßnahmen des Infrastrukturprogrammes nach jeweils aktueller Prioritätensetzung aufgegriffen und auf der Basis des jährlich zur Verfügung stehenden Budgets - dies sind aktuell 8 Mio. € - realisiert werden können.

Durch ein verkürztes Beschlussverfahren ist es voraussichtlich möglich, die vier Projekte des Maßnahmenpaketes 1 im Jahr 2015 zu beginnen und sie weitestgehend noch im Jahr 2015 abzuwickeln.

Vorbehaltlich dem Vorliegen einer Baugenehmigung und in Abhängigkeit von der Witterung stellen sich Planung, Bauablauf und Terminschiene derzeit wie folgt dar:

Bezirkssportanlage Heinrich-Wieland-Str. 100:

Entwurfs- und Ausführungsplanung erfolgen im II. und III. Quartal 2015, die Baudurchführung ist für das III. und IV. Quartal 2015 geplant, die Inbetriebnahme im IV. Quartal 2015.

Bezirkssportanlage Kronwinkler Str. 25:

Entwurfs- und Ausführungsplanung erfolgen im I. und II. Quartal 2015, die Baudurchführung ist für das III. und IV. Quartal 2015 geplant, die Inbetriebnahme erfolgt spätestens im I. Quartal 2016.

Bezirkssportanlage Meyerbeerstr. 115:

Entwurfs- und Ausführungsplanung erfolgen im I. und II. Quartal 2015, die Baudurchführung ist für das III. und IV. Quartal 2015 geplant, die Inbetriebnahme erfolgt spätestens im I. Quartal 2016.

Bezirkssportanlage Wolkerweg 17:

Entwurfs- und Ausführungsplanung erfolgen im I. und II. Quartal 2015, die Baudurchführung ist für das II. und III. Quartal 2015 geplant, die Inbetriebnahme erfolgt spätestens im I. Quartal 2016.

Ein detaillierter und verbindlicher Terminablaufplan kann erst nach Beschlussfassung im Zuge der weiteren Projektschritte und Vorliegen einer Baugenehmigung erarbeitet werden.

Die Bezirkssportanlagen sind dem Bereich 5640 „Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen“ zugeordnet und somit Teil eines vorsteuerabzugsberechtigten Betriebes gewerblicher Art. Gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei ist bei Betrieben gewerblicher Art, soweit Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, der Investitionsbedarf netto, also ohne Mehrwertsteuer, auszuweisen.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung für die vier Maßnahmen des Maßnahmenpaketes 1 erstellt.

Darin enthalten sind Baukosten entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

Ermittlung der Projektkosten (Bezirkssportanlage Heinrich-Wieland-Str. 100)

Kostenschätzung	1.390.000.€
Reserve für Kostenrisiken (rd. 17,5 % der Kostenschätzung)	240.000.€
	<hr/>
Projektkosten und Kostenobergrenze	1.630.000 €

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von **1.630.000 €** netto.

Ermittlung der Projektkosten (Bezirkssportanlage Kronwinkler Str. 25)

Kostenschätzung	1.790.000.€
Reserve für Kostenrisiken (rd. 17,5 % der Kostenschätzung)	310.000.€
	<hr/>
Projektkosten und Kostenobergrenze	2.100.000 €

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von **2.100.000 €** netto.

(Für die Planungsvariante mit einem Kunstrasenplatz ergeben sich Projektkosten in Höhe von 1.602.000 € netto.)

Ermittlung der Projektkosten (Bezirkssportanlage Meyerbeerstr. 115)

Kostenschätzung	1.370.000.€
Reserve für Kostenrisiken (rd. 17,5 % der Kostenschätzung)	240.000.€
	<hr/>
Projektkosten und Kostenobergrenze	1.610.000 €

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von **1.610.000 € netto**.

Ermittlung der Projektkosten (Bezirkssportanlage Wolkerweg 17)

Kostenschätzung	1.620.000.€
Reserve für Kostenrisiken (rd. 17,5 % der Kostenschätzung)	280.000.€
	<hr/>
Projektkosten und Kostenobergrenze	1.900.000 €

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von **1.900.000 € netto**.

Die Projektkosten in Höhe von 1.630.000 € netto, 2.100.000 € netto, 1.610.000 € netto und 1.900.000 € netto (jeweils incl. Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung der Projekte festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die Differenzen der aktuell vorliegenden Kosten zu den im Beschluss vom 03./17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01789) angegebenen Richtwerten resultieren daraus, dass im Beschluss vom 03./17.12.2014 nur von den Sanierungen bzw. den Neuerstellungen allein der Kunstrasenplätze ausgegangen wurde. Erst im Zuge der Ortsbesichtigungen konnten tiefer gehende Bedarfsermittlungen und eine Anpassung des Projektumfangs an aktuelle sportfachliche und baufachliche Bedarfe erfolgen.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 7 „Termine, Mittelbedarf, Finanzierung“ nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich der Risikoreserve von 17,5 % beträgt 1.630.000 € netto für die Bezirkssportanlage Heinrich-Wieland-Str. 100, 2.100.000 € netto für die Bezirkssportanlage Kronwinkler Str. 25, 1.610.000 € netto für die Bezirkssportanlage Meyerbeerstr. 115 und 1.900.000 € netto für die Bezirkssportanlage Wolkerweg 17.

Die Bauvorhaben „BSA Kronwinkler Str. 25, Neubau eines Kunstrasenplatzes“ und „BSA Wolkerweg 17, Neubau eines Kunstrasenplatzes“ sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 in der Investitionsliste 3 unter den Maßnahmen-Nummern 5640.7970 und 5640.8080 (Rangfolge-Nummern 902 und 904) mit Projektkosten in Höhe von jeweils 850.000 € vorgemerkt.

Die Bauvorhaben „BSA Heinrich-Wieland-Str. 100, Neubau eines Kunstrasenplatzes“ (Maßnahme-Nr. 5640.8120) und „BSA Meyerbeerstr. 115, Austausch der Kunstrasenplätze“ (Maßnahme-Nr. 5640.8140) sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 noch nicht enthalten. Um mit den Bauarbeiten termingerecht beginnen zu können, sind diese Projekte in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzunehmen.

Die Kosten der genannten Maßnahmen einschließlich der jeweiligen Risikoreserve können ohne Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018 und des investiven Finanzhaushalts durch eine Umschichtung der Finanzraten 2015, 2016 und 2017 der Maßnahme 5640.1050 „Pauschale für Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur“ (Rangfolge-Nr. 004) auf die jeweiligen Projekte finanziert werden. Die damit verbundene Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 -2018 ist in der Anlage dargestellt. Die Stadtkämmerei passt das Mehrjahresinvestitionsprogramm im Büroweg an.

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und dem Baureferat abgestimmt.

Die Projekte sind grundsätzlich förderfähig. Die entsprechenden Zuwendungen werden von der Stadtkämmerei beantragt.

Gemäß Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach, des Bezirksausschusses 22 Aubing-Lochhausen-Langwied, des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing und des Bezirksausschusses 20 Hadern erforderlich. Eingehende Stellungnahmen werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Bedarfsprogramme für die Bezirkssportanlagen Heinrich-Wieland-Str. 100, Kronwinkler Str. 25, Meyerbeerstr. 115 und Wolkerweg 17 werden genehmigt.
2. Die Planungskonzepte mit Projektkosten in Höhe von 1.630.000 € netto für die Bezirkssportanlage Heinrich-Wieland-Str. 100, 2.100.000 € netto für die Bezirkssportanlage Kronwinkler Str. 25, 1.610.000 € netto für die Bezirkssportanlage Meyerbeerstr. 115 und 1.900.000 € netto für die Bezirkssportanlage Wolkerweg 17 werden nach Maßgabe der vorgelegten Vorentwurfspläne genehmigt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die

Ausführung im Hinblick auf den hohen sportfachlichen Nutzungsdruck an den Bezirkssportanlagen zeitnah herbeizuführen.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, die Projektgenehmigung und, abweichend von den Gartenbaurichtlinien, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, soweit die Kostenobergrenze eingehalten wird.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. - III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2 x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. im Referat für Bildung und Sport - Sportamt

zur weiteren Veranlassung

Abdruck von I. mit IV. an

den Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach
den Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern
den Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied
das Baureferat – RG4, RZ
das Baureferat – G02, G12, G13, G3, GZ1
das Baureferat – H 63
das Baureferat – H 74
das RBS – S-B 12

das RBS – S-B 21
das RBS – S-B 24
das RBS – ZIM-QSA, MIP
das RBS – ZIM-QSA, Anlagenbuchhaltung

zur Kenntnisnahme.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Referat für Bildung und Sport
Sportamt
Datum:
